



1. Die Trainingsordnung regelt den Trainingsbetrieb des KSV Witten 07.
2. Der Trainingsbetrieb des KSV Witten 07 teilt sich in die Bereiche
 - Wettkampfbetrieb Ringen,
 - Breitensportbetrieb,
 - Jugendbetrieb.
3. Alle Teilnehmer am Trainingsbetrieb des KSV Witten 07 müssen Mitglieder des KSV Witten 07 sein.

Die Teilnahme ohne Vereinsmitgliedschaft ist für 5 Trainingstage möglich, um Trainingsbetrieb und Verein kennen zu lernen.

Im Bereich Breitensport und Jugendbetrieb können bestimmte Trainingsangebote als offener Sportbetrieb angeboten werden, an dem auch Nichtvereinsmitglieder teilnehmen können.

4. Das Training für den Wettkampfbetrieb Ringen wird geleitet von dem oder den verantwortlichen Bundesligatrainer/n und dem / oder den verantwortlichen Trainer/n für den Bereich Bezirksliga bis Oberliga.

Änderung: wird geleitet von dem oder den für das Mannschaftstraining verantwortlichen Trainer(n).

An diesem Trainingsbetrieb in den Bereichen Matte, Krafraum, Lauftraining etc. sind alle Sportler teilnahmeberechtigt, die für den KSV Witten 07 eine gültige Bundes- oder Landeslizenz unterschrieben haben oder für den KSV Witten 07 am Wettkampfbetrieb teilnehmen.

Weiterhin können an diesem Training talentierte Sportler aus der Jugendabteilung teilnehmen, die besonders gefördert werden sollen. Es können ebenfalls ehemalige Sportler des KSV Witten 07 an diesem Training teilnehmen, wenn sie nicht mehr aktiv am Wettkampfgeschehen für andere Vereine teilnehmen.

Es dürfen *andere Sportler* als Trainingspartner für Sportler des KSV Witten 07 eingeladen werden. Diese Sportler werden namentlich benannt.

Änderung: Sportler aus anderen Vereinen als Trainingspartner ...

Die Entscheidung in diesen Punkten treffen die Trainer und der sportliche Leiter mit Zustimmung des für den Sportbetrieb zuständigen Vorstandsmitgliedes.

Ergänzung: Auch die Nutzung der Sportanlagen des KSV Witten 07 durch die



Kader des Deutschen Ringer-Bundes oder des Ringerverbandes NRW und deren Trainer unterliegt den Bedingungen dieser Trainingsordnung..

5. Der Trainingsbetrieb Breitensport wird von den jeweils verantwortlichen Trainern und Trainerinnen für die Bereiche Damen, Herren und Kraftraum geleitet. Die Teilnahmeberechtigung regelt sich nach Nr. 3 dieser Ordnung.
6. Der Trainingsbetrieb der Jugendabteilung wird von den verantwortlichen Trainern oder Trainerinnen geleitet. Die Teilnahmeberechtigung regelt sich nach Nr. 3 dieser Ordnung.
7. Die Organisation der Trainereinteilungen, Trainingszeiten und Hallenbelegungen wird durch den sportlichen Leiter und den Sportwart des KSV Witten vorgenommen. Sie ist vom geschäftsführenden Vorstand jährlich neu zu genehmigen.
8. ***Die zuständigen Trainer / Übungsleiter sind verantwortlich für den ordnungsgemäßen Ablauf des Trainings und der Zeiten ihrer Trainingsgruppen vorher und nachher. Ebenso haben sie dafür zu sorgen, dass Trainingshallen und Nebenräume nach Ende der Übungsstunde wieder in den vorherigen, ordnungsgemäßen Zustand versetzt werden (Räume verschließen, Geräte, Bänke, Gegenstände pp. wegräumen, Schränke schließen usw.).***
9. ***Mitglieder der Kader des Deutschen Ringer-Bundes oder des Ringerverbandes NRW können die Trainingsanlage bei Bedarf in Abstimmung mit dem zuständigen Trainer des Stützpunktes, des Vereins, dem zuständigen Vorstandsmitglied des KSV Witten und dem Hausmeister auch außerhalb der offiziellen Übungsstunden nutzen; bei regelmäßiger Nutzung außerhalb der offiziellen Stützpunkt-Zeiten ist die Mitgliedschaft im KSV Witten zu erwerben.***
10. ***Der Kraftraum kann regelmäßig innerhalb der offiziellen Übungsstunden von allen Mitgliedern des KSV Witten, die ihren satzungsgemäßen Verpflichtungen nachkommen, genutzt werden. Die Geräte sind pfleglich zu behandeln, das Unterlegen von ausreichend großen Handtüchern ist obligatorisch. Mitgliedern des Vereinsvorstandes und / oder Beauftragten des Vereins sind die Mitgliedsausweise nach Aufforderung vorzulegen.***
11. ***Die Nutzung der Sauna in der Ostermannhalle unterliegt den Bedingungen dieser Trainingsordnung. Der Betrieb der Sauna verursacht nicht unerhebliche Kosten, die der Verein zu tragen hat. Daher steht sie den Trainingsteilnehmer / -innen gem. Ziffer 4 dieser Ordnung ausschließlich innerhalb der offiziellen Trainingszeiten zur Verfügung. Das gilt auch für die Nutzung im Rahmen des Stützpunkttrai-***



nings. Ausnahmen bedürfen der Abstimmung mit dem zuständigen Trainer, dem zuständigen Vorstandsmitglied des KSV Witten und dem Hausmeister. Aus wirtschaftlichen Gründen ist die Inbetriebnahme durch weniger als vier Trainingsteilnehmer nicht möglich.

Das Unterlegen von Saunatüchern ist obligatorisch. Mitgliedern des Vereinsvorstandes und / oder Beauftragten des Vereins sind die Mitgliedsausweise nach Aufforderung vorzulegen.

Neue Ziffer:

- 12.** Diese Ordnung wurde vom Hauptausschuss des KSV Witten 07 in seiner Sitzung am 23.04.1996 beschlossen.
Die Änderungen und Ergänzungen wurden von der Jahreshauptversammlung des KSV Witten 07 am 15.05.2009 angenommen.

Wolfgang Fischer
Vorsitzender
KSV Witten 07 e.V.

Witten, den 24.04.1996

Für den KSV-Vorstand:
D. English, Vorsitzender

Witten, 15.05.2009